99080017001000

Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung

Heruntergeladen am 22.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012068/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080017001000
Leistungsbezeichnung I	Berechtigung zum Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zugangsberechtigung für Sicherheitsbereiche des Flughafens beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftverkehr, Sicherheitsüberprüfung, Flughafensicherheit, Luftsicherheit, Sicherheitsbereich, Zuverlässigkeitsüberprüfung, ZÜP, Sicherheitspersonal, Zugangsberechtigung am Flughafen, Zugang
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2022
Fachlich freigegen durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 10 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/__10.html Durchfuhrungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen fur die Durchfuhrung der gemeinsamen Grundstandards fur die Luftsicherheit (DVO (EU) 2015/1998) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015R1998
Teaser	Wenn Sie auf einem Flughafen in Sicherheitsbereichen arbeiten mochten, benotigen Sie eine Zugangsberechtigung (zum Beispiel ein Flughafenausweis). Voraussetzung dafur ist eine positive Zuverlassigkeitsuberprufung sowie verschiedene Schulungen.
Volltext	Wenn Sie auf einem Flughafen in einem Sicherheitsbereich arbeiten mochten, benotigen Sie eine Zugangsberechtigung. Als Nachweis hierfur erhalten Sie in der Regel einen Flughafenausweis. Der Ausweis erlaubt Ihnen, dass Sie sich in den fur Sie relevanten Arbeitsbereichen auf dem Flughafen unbegleitet bewegen konnen. Sie durfen Ihren Ausweis keiner anderen Person uberlassen. Sollten Sie Ihren Ausweis verlieren oder dieser gestohlen werden, mussen Sie dies bei der Ausgabestelle des Flughafens unverzuglich melden. Sie benotigen keine Zugangsberechtigung auf einem Flughafen, wenn Sie außerhalb der Sicherheitsbereiche

Modul	Sachverhalt
	arbeiten, zum Beispiel in der allgemein zuganglichen Eingangshalle. Eine Zugangsberechtigung beantragen Sie ublicherweise uber den Flughafenbetreiber bei der Luftsicherheitsbehorde. Die Regelung betrifft Personen, die regelmaßig den Sicherheitsbereich eines Flughafens betreten mussen, so zum Beispiel bei: • Sicherheitskontrollen • der Abfertigung • dem Transport • der Kontrolle von Luftfracht. Zum Sicherheitsbereich zahlen: • Teile eines Flughafens, in denen sich kontrollierte Fluggaste kurz vor ihrem Abflug aufhalten konnen • Teile eines Flughafens, in denen sich kontrolliertes aufgegebenes Gepack befindet oder durchtransportiert wird. • Bereiche eines Flughafens, in denen Flugzeuge und andere Luftfahrzeuge stehen • zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen Die Regelung betrifft somit auch: • Pilotinnen und Piloten, • Flugschulerinnen und Flugschuler, • Mitglieder von flughafenansassigen Vereinen, • Schulerpraktikantinnen und -praktikanten, • Warenlieferanten und vergleichbare Versorger, • Handler und Gewerbetreibende sowie • Beschaftigte von Reinigungsunternehmen.
Erforderliche Unterlagen	Allgemein: • beidseitige Kopie des Personalausweises oder • Kopie des Reisepasses • Schulungsnachweise • Bescheid uber die bestandene Zuverlassigkeitsuberprufung (falls bereits vorhanden) • Beachten Sie hierzu auch die jeweiligen Informationsblatter Ihrer Luftsicherheitsbehorde oder fragen Sie dort nach.

Modul	Sachverhalt
	Soweit bereits vorhanden: Kopie des Bescheids der vorherigen Zuverlassigkeitsuberprufung oder einer gleichwertigen Überprufung
Voraussetzungen	• Sie benotigen eine positive Zuverlassigkeitsuberpru-fung. • Sie mussen diverse Schulungen absolviert haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an. Die Abrechnung gegebenenfalls falliger Gebuhren wird von der Ausweisstelle des Flughafens durchgefuhrt.
Verfahrensablauf	Damit Sie eine Zugangsberechtigung erhalten konnen, ist eine positive Zuverlassigkeitsuberprufung notwendig: • In der Regel beantragen Sie zusammen mit der Zugangsberechtigung Ihre Zuverlassigkeitsuberprufung. Es sei denn, Sie haben bereits eine gleichwertige Überprufung durchlaufen. **Wenn Sie die Zugangsberechtigung schriftlich beantragen:** • ** ** Das Formular konnen Sie bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber, die Ausweisstelle am Flughafen oder Sie laden das Formular aus dem Internet herunter (Antrag fur einen Flughafenausweis, Antrag fur eine Zuverlassigkeitsuberprufung). • In den meisten Fallen sind beide Antrage in einem Formular verknupft. • Fullen Sie die Formularseiten aus und holen Sie die Bestatigung Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihres Arbeitgebers ein. Sie konnen den Antrag daraufhin selbst beim Flughafenbetreiber einreichen oder ihn von Ihrer Arbeitgeberin beziehungsweise Ihrem Arbeitgeber einreichen lassen. • Der Flughafenbetreiber pruft, ob Ihr Antrag betrieblich notwendig ist. • Der Flughafenbetreiber leitet den Antrag fur die Zugangsberechtigung und gegebenenfalls Zuverlassigkeitsuberprufung an die Luftsicherheitsbehorde weiter.

Modul	Sachverhalt
	• Die Luftsicherheitsbehorde informiert Sie mit einem Bescheid uber das Ergebnis. Ihre Arbeitgeberin beziehungsweise Ihr Arbeitgeber und der Flughafenbetreiber werden ebenfalls uber das Ergebnis informiert, erhalten jedoch keine detaillierte Begrundung. • Ist das Ergebnis positiv und sieht der Flughafenbetreiber ebenfalls keine Hinderungsgrunde, stellt er Ihnen einen Flughafenausweis, sofern die weiteren Voraussetzungen erfullt sind, aus. • Bei Abholung des Flughafenausweises beim Flughafenbetreiber ist das personliche Erscheinen notwendig. • Beachten Sie, dass der Flughafenausweis zeitlich befristet und nur fur bestimmte Bereiche im Sicherheitsbereich des Flughafens gilt. • Achten Sie darauf, dass Ihnen der Flughafenbetreiber Ihre Zugangsberechtigung spater auch wieder entziehen kann, sofern dafur Grunde auftreten, die zum Beispiel Ihre Zuverlassigkeitsuberprufung betreffen. Ist das Ergebnis der Zuverlassigkeitsuberprufung negativ, konnen Sie keine Zugangsberechtigung erhalten und damit auch keinen Flughafenausweis. Sie konnen allerdings Widerspruch einlegen. **Digital:** Fur Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist es seit 2022 moglich, einen Antrag auf Zuverlassigkeitsuberprufung und Zugangsberechtigung online zu stellen: • Erstellen Sie sich ein kostenloses Service-Konto im Service-Portal Hamburg. • Fullen Sie den Online-Antrag aus und laden Sie alle erforderlichen Nachweise hoch. • Senden Sie das ausgefullte Dokument digital an die zustandige Behorde. • Fur Beschaftigte: Drucken Sie das Antrags-PDF nach Abschluss aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie dieses postalisch an die zustandige Behorde. • Die zustandige Luftsicherheitsbehorde leitet die fur den Flughafen relevanten Daten an diesen digital weiter und holt eine Bestatigung ein, dass ihr Antrag betrieblich notwendig ist. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem

Modul	Sachverhalt
	schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	3 Tage bis 6 Wochen Bemerkung fur weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer gilt je nach Einzelfall und im Zusammenhang mit einer Zuverlassigkeitsuberprufung je nach Erkenntnisstand zu den einzelnen Personen.
Frist	1 Monat vor Arbeitsantritt im Zusammenhang mit einer Zuverlassigkeitsuberprufung, teilweise ist aber auch je nach Flughafen eine langere oder kurzere Frist moglich
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/ https://www.hamburg.de/bwi/luftsicherheit/ https://www.ausweisstelle.de/ausweisantrag-flughafenausweis/ https://www.ausweisstelle.de/ausweisantrag-flughafenausweis/
Hinweise	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung moglich: Nein Personliches Erscheinen notig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja Es gibt folgende Hinweise: Eine Zugangsberechtigung gilt maximal 5 Jahre lang. Danach kann sie bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen verlangert werden. In begrundeten Fallen kann Ihnen die Zugangsberechtigung (der Ausweis) auch entzogen werden, besonders wenn Zweifel an Ihrer Zuverlassigkeit im Sinne des Luftsicherheitsgesetzes entstehen.
Rechtsbehelf	Widerspruch, gegebenenfalls je nach Bundesland sofort Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Beschaftigte, wie • Kontrollierende • Beschaftigte in der Abfertigung • Flughafenpersonal • Gewerbetreibende • Pilotinnen und Piloten • Flugschulerinnen und Flugschuler • Warenlieferanten

Modul	Sachverhalt
	• Reinigungskrafte benotigen fur nicht allgemein zugangliche Bereiche auf Flughafen eine Zugangsberechtigung. • Voraussetzung fur Zugangsberechtigung ist eine Zuverlassigkeitsuberprufung. • Zugangsberechtigung und Zuverlassigkeitsuberprufung werden deshalb meist gleichzeitig beantragt. • Antragsstellung vor dem Arbeitsantritt bei Luftsicherheitsbehorde oder beim Flughafenbetreiber • Gultigkeit: maximal 5 Jahre
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)